

# MTV RW Eltze von 1909 e.V.



# Miet- und Nutzungsvertrag

### zwischen

MTV RW Eltze von 1909 e.V., vertreten durch den Vorstand sowie die mit der Führung des Vereinsheims bevollmächtigte Personen.

und			
Herrn/Frau			
Name, Vorname:			
Wohnort:			
Straße:			
Telefon:			
Mietobjekt:	Vereinshein	n MTV RW Eltze	
Mietdatum:			
Mietpreis:		EUR pro Miettag	
Kaution:		EUR	
Es gelten die beigefügt Kenntnis genommen u		immungen, sie werden vo	om Mieter ausdrücklich zur
Eltze,	_		
Bevollmächtigter MTV		- — Mieter	

<sup>\*</sup> Vor Benutzung des Vereinsheims ist aus sicherheitsrelevanten Gründen die Vergitterung der Terrassentür zu öffnen!



## MTV RW Eltze von 1909 e.V.



#### § 1 Mietgegenstand / Nutzungsentgelt

1.	Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinsheim des MTV Rot Weiß Eltze von 1909 e.V. in der Plockhorster
	Straße 17, 31311 Uetze-Eltze, bestehend aus Gesellschaftsraum, Toiletten, Thekenbereich, Küche, Terrasse zur
	privaten Nutzung. Vorhandenes Geschirr, Gläser sowie Besteck darf genutzt werden. Der Grill darf genutzt werden,
	muss aber vom Mieter wie vorgefunden, gereinigt hinterlassen werden.

Fassbier liefert ausschließlich der MTV: Das Bier kostet: \_\_\_\_\_ EUR pro Liter im Selbstausschank. Sonstige Getränke können mitgebracht werden.

- 2. Die Nutzung des Sportplatzes oder anderer Sportgeräte ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und ist ausdrücklich untersagt.
- 3. Der Mieter hat das Vereinsheim nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand mit dem überlassenen Schlüssel gereinigt an den Vermieter oder einem Bevollmächtigten zu übergeben.
- 4. Der Mieter ist verantwortlich für die sichere Verwahrung des überlassenen Schlüssels.
- 5. Die Miete beinhaltet Strom, Wasser, Heizung. Das Mietobjekt muss in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Bei nicht zeitgerechter Übergabe des Mietobjektes oder bei unsachgemäßer, sowie nicht durchgeführter Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 80,00€ erhoben bzw. mit der Kaution verrechnet.

#### §2 Kaution

- 1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus diesem Vertragsverhältnis hinterlegt der Mieter bei der Übernahme eine Kaution in Höhe von \_\_\_\_\_EUR in bar.
- 2. Im Falle eines Schadens wird die Kaution komplett einbehalten. Nach Schadensregulierung wird der Differenzbetrag an den Mieter ausgezahlt. Bei höheren Schäden wird eine gesonderte Rechnung ausgestellt.

#### §3 Verpflichtungen des Mieters

- 1. Der Mieter ist berechtigt, die Mieträume zu nutzen. Die Durchführung von öffentlichen und/oder gewerblichen Veranstaltungen ist ausdrücklich untersagt.
- 2. Der Mieter hat die Mieträume pfleglich zu behandeln. Wände, Decken, Fenster, Mobiliar dürfen nicht durch Nägel, Klebematerialien, Heftzwecken oder sonstige in der Substanz eingreifende Befestigungsmaterialien beschädigt werden. Mietgegenstände dürfen nicht ohne Zustimmung des Vermieters außerhalb aufbewahrt werden.
- 3. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume für Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs/gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es durch den Mieter selbst oder durch
  Besucher der Veranstaltung. Handlungen gegen diese Bestimmung hat der Mieter unverzüglich, ggf. unter
  Anwendung des Hausrechts zu unterbinden. Vom Mieter geduldete Verstöße gegen diese Bestimmung können zur
  sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses führen.
- 4. Der im Vertrag stehende Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Der Mieter ist ohne die Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, die Mietsache unter zu vermieten oder in sonstiger Weise Dritten zu überlassen.
- 5. Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuerpolizeilichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Das Rauchen in den gemieteten Räumen ist ausdrücklich untersagt.
- 6. Der Mieter ist verpflichtet, ab 22.00 Uhr und insbesondere in den Nachtstunden entsprechend den geltenden Vorschriften Lärm und zu laute Musik mit Rücksicht auf die Nachbarschaft zu vermeiden. Die Verlegung der Feier ins Freie oder auf das Sportgelände inkl. des angrenzenden Parkplatzes ist untersagt. Im Falle einer Ordnungswidrigkeit wegen Ruhestörung von Anwohnern gegen den MTV RW Eltze wird das Bußgeld, einschließlich aller entstandenen Kosten in diesem Zusammenhang an den Mieter belastet.
- 7. Sofern aufgrund der Wiedergabe von Ton/Bildmaterial im Rahmen der Veranstaltung Gebühren der GEMA anfallen, ist die Meldung und Gebührenzahlung ausschließlich Angelegenheit des Mieters.



## MTV RW Eltze von 1909 e.V.



- 8. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeiten in Höhe von 60 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.
- 9. Offenes Feuer ist im Gebäude und auf dem gesamten Sportplatz nicht gestattet mit Ausnahme der Benutzung des Grills.
- 10. Der Mieter hat entstandenen Abfall sowie Dekorationsmaterial selbst auf eigene Kosten zu entsorgen.

### §4 Haftung

- 1. Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.
- Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit der gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Er wird diese dem Vermieter unaufgefordert und unverzüglich anzeigen.
- 3. Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die von Besuchern der Veranstaltung, von mit der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen oder von sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.
- 4. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche jeder Art gegenüber dem Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den Vermieter, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vermieter nimmt den Verzicht an. Der vorstehende Verzicht gilt nicht für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche wegen der Verletzung der Gesundheit oder des Lebens oder für Pflichtverletzungen des Vermieters aus der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht betreffend die Mieträume.

#### §5 Datenschutz

1. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Die Daten werden spätestens 6 Monate nach Vertragsschluss gelöscht.

#### §6 Schlussbestimmungen

- 1. Zusatzvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht. §139 BGB findet keine Anwendung.